



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Per Mail an: info.ra@bve.be.ch

Bern, 7. Januar 2016

VERNEHMLASSUNG: TEILREVISION DES WASSERNUTZUNGSGESETZES

Sehr geehrte Frau Energiedirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur vorliegenden Teilrevision des Wassernutzungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Grünen Kanton Bern befürworten den Vorschlag, auf die Anhebung des Wasserzinses von 100 auf 110 Franken rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 zu verzichten und stimmen der Änderung des Wassernutzungsgesetzes zu.

Dies wird von uns in erster Linie als symbolisches Zeichen für die Wasserkraft als erneuerbare Ressource und wichtiger Pfeiler der Energiewende gesehen. Für die Rentabilität der Wasserkraft spielt diese Senkung (oder präziser: die Nicht-Anhebung) kaum eine Rolle, verbilligt sie doch die Produktion beispielsweise bei der KWO um gerade einmal 0.1 Rp/kWh – das ist 10-20 Mal weniger als die Schwankungen, die durch die Marktpreise verursacht werden. Für den Kanton Bern bedeutet diese Senkung immerhin einen Verzicht auf Einnahmen von 4.5 Millionen Franken, was nicht ganz unerheblich ist.

Die Marktpreise an der EEX haben in den letzten Monaten zudem wieder leicht angezogen und liegen mittlerweile bei 5-7 Rp/kWh, ein Preis, bei dem die meisten Wasserkraftwerke wieder kostendeckend produzieren können. Die Langzeitpreise sind aber tief und sinken weiterhin. Sie dürften sich erst erholen, wenn in Deutschland neben den Atomkraftwerken auch Kohlekraftwerke abgestellt werden.

Die Senkung wird zudem auch kaum dazu führen, dass die geplanten, aber zurückgestellten Ausbauten in Angriff genommen werden.

Für die Grünen Kanton Bern müsste die Regelung der Wasserzinsen auf Bundesebene revidiert werden. Das Konzept dieser Abgabe stammt aus der Zeit der Monopolbetriebe und war sinnvoll,



um die stabilen Gewinne aus der Produktion der Wasserkraft auch regional und lokal zu verteilen. In Zeiten der starken Schwankungen der Strompreise wäre es sinnvoller, die Wasserzinsen von den tatsächlichen Einnahmen (Produktion) statt vom Potenzial (Leistung) abhängig zu machen.

Gemäss den Entscheiden der UREK-N soll die Wasserkraft neu mittels Marktprämienmodell gefördert werden. Es ist unsinnig, diese einerseits mittels Wasserzinsen zu verteuern und andererseits mittels KEV zu fördern. In diesem Zusammenhang macht der Verzicht auf die Anhebung der Zinsen im Kanton Bern ebenfalls Sinn.

Um auf eine nachhaltige Energieversorgung umstellen zu können, sollten zudem vor allem die Nicht-Erneuerbaren mit einer Dreckstromabgabe besteuert werden, statt nur die erneuerbare Wasserkraft.

Weiter ist im Wassernutzungsgesetz vorzusehen, dass für Wasserkraftwerke im Kanton Bern, die nach dem Jahr 2015 eine neue oder angepasste Konzession erhalten, die Wasserzinsen für zehn Jahre auf die Hälfte reduziert werden. Diese Massnahme sollte in Abstimmung mit und in Kenntnis von den Fördermodellen auf nationaler Ebene erfolgen.

Die Grünen fordern zudem, dass die Methodik der Speisung des Renaturierungsfonds aus den Wasserzinsen auf dem Niveau der letzten Jahre weiterhin notwendig und wichtig ist und keinesfalls verändert werden darf.

Werden Mindereinnahmen erwartet, ist der Abgabesatz von 10 Prozent an den Renaturierungsfonds so zu erhöhen, dass letzterer das Niveau der letzten Jahre halten kann. Denn zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sind die Beiträge aus dem Renaturierungsfonds zwingend.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jan Remund
Co-Präsident Grüne Kanton Bern